

Schutzkonzept COVID-19

Empfehlungen und Massnahmen für Lokalbetreiber und Darter

Version vom 15. Mai 2020

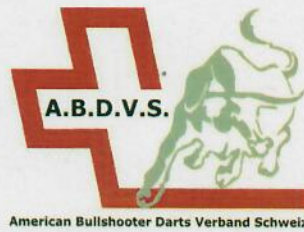
Ausgangslage

Am 29. April 2020 hat der Bundesrat die Massnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus gelockert. Ab 11. Mai sind Trainings in Lokalitäten, deren Hauptzweck die Ausübung von Darts ist, unter der Einhaltung eines Schutzkonzeptes und der Hygienevorschriften, wieder zugelassen.

Dieses Konzept wird bei Bedarf aktualisiert, insbesondere falls die Vorschriften der eidgenössischen Behörden angepasst werden.

Gestützt auf die Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte bei Sportaktivitäten des Bundesamtes für Sport BASP, erlässt der A.B.D.V.S. die folgenden Empfehlungen:

- Die Hygienevorschriften des BAG sind einzuhalten.
- Die maximale Gruppengrösse beträgt 5 Personen und darf nicht überschritten werden und wenn möglich immer die gleiche Zusammensetzung der Gruppen.
- Pro Sportler muss eine Fläche von 10m² verfügbar sein.
- Kein Körperkontakt unter den Spielern und der Sozialabstand von 2 Metern muss eingehalten werden.
- Händeschütteln und Abklatschen sind untersagt.
- Protokollierung der Teilnehmer zur Nachverfolgung.
- Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten und befolgen.
- Es sind nur Trainingsspiele gestattet, die nicht mehr als 2 Spieler pro Board vorsehen. Doppel sind somit nicht erlaubt. Ebenfalls untersagt sind Trainingsspiele, die einen Schreiber oder eines von mehreren Personen benutztes Schreibmittel (Stifte, PCs, Tablets etc.) benötigen.



Zielvorgabe A.B.D.V.S.

- Der A.B.D.V.S. hält sich an die behördlichen Vorgaben in Bezug auf die Prozesse und Anweisungen.
- Dartspezifische Trainings unter der Einhaltung der übergeordneten Grundsätze.
- Das Schutzkonzept dient dem Schutz der Darter und verhindert die Weiterverbreitung des Corona-Virus.
- Jeder verhält sich gemäss den Richtlinien des BAG.

Verantwortlichkeit

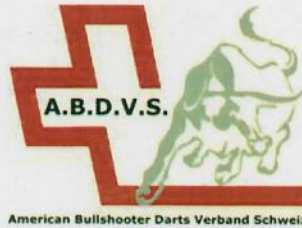
Der A.B.D.V.S. kann diese Massnahmen nur empfehlen, die Verantwortung für die Umsetzung unterliegt den Clubs und Betreibern der Trainingslokale und den Dartspielern. Die Verantwortlichen können strengere Regeln vorsehen.

Die Lokalbetreiber sorgen für die Einhaltung aller Regeln, welche auch durch das Branchenschutzkonzept in der Gastronomie vorgeschrieben sind.

Die Clubs oder Trainingsgruppen sind verantwortlich, Desinfektionstücher für das Reinigen der Dartgeräte dabei zu haben.

Vorgaben für die Trainingslokale

- Geöffnet sind Dartbereich, WCs, Materialraum, Gastrobereich (gemäss den Vorgaben des Bundes, Branchenschutzkonzept Gastronomie).
- Geschlossen sind Garderoben und Duschen.
- Befinden sich Gastronomiebereich und Dartbereich im selben Raum, so sind diese Bereiche klar durch optische Markierungen oder Abtrennungen zu definieren.
- Allgemein zugängliche Kontaktbereiche wie Toiletten, Türgriffe, Lichtschalter, Stühle, Tische usw. sind durch den Lokalbetreiber regelmässig zu reinigen und zu desinfizieren. Es gelten dazu die im Schutzkonzept der Gastronomie definierten Reinigungsintervalle.



Vorgaben für die Trainings

- Über die Öffnung des Trainingslokals entscheidet der Betreiber des Lokals.
- Darter, sowie Trainer und Lokalbetreiber mit Krankheitssymptomen sind für das Training nicht zugelassen.
- Wer Krankheitssymptome hat, bleibt zu Hause, informiert seinen Hausarzt und befolgt die Anweisungen. Die Trainingsgruppe wird umgehend informiert.
- Die Trainingszeiten mit den Trainingsgruppen werden in einem Plan festgehalten und sind verbindlich. Der Plan wird durch den Lokalbetreiber erstellt.
- Der Lokalbetreiber ist verantwortlich, dass bei jedem Training eine Anwesenheitsliste erstellt wird. Jeder Spieler trägt sich mit seinem eigenen Stift ein. Diese Liste muss 2 Wochen aufbewahrt werden.
- Die Sitzgelegenheiten sind mit dem nötigen Abstand einzurichten. Zudem ist eine Markierung im Abstand von 2 m hinter den Oches anzubringen. Ebenfalls sind Boardanlagen, bei denen ein Abstand von 2 m nicht zu jedem Zeitpunkt eingehalten werden kann, d. h. der minimale Abstand der Oches weniger als 2 m beträgt, entsprechen abzuriegeln.
- Auf den Trainingsanlagen müssen die folgenden Vorgaben eingehalten werden:
 - maximal 5 Personen.
 - Bei einer Dardanlage befindet sich jeweils nur 1 Spieler.
 - Der Abstand zur nächsten Dardanlage muss mindestens 2 Meter betragen.
 - Wenn notwendig, damit die Abstände immer eingehalten werden können, wird nur auf jedem zweiten Gerät gespielt.
 - Beim Wechsel der Trainingsgruppe halten sich jeweils maximal 5 Personen auf einer Dardanlage auf.
 - Die Dardanlagen können mit Schutzvorrichtungen (Abtrennungen) gemäss den Vorgaben des Bundes abgetrennt werden.
 - Nach jedem Training sind bei Dartautomaten sämtliche Knöpfe zu reinigen und zu desinfizieren.



Vorgaben an die Darter

- Alle Vorgaben des Bundes müssen eingehalten werden (social distancing, Hygienevorschriften). Der Flyer „So schützen wir uns“ des Bundes muss überall im Lokal gut ersichtlich aufgehängt werden.
- Die Trainingszeiten müssen vorgängig mit dem Lokalbetreiber abgemacht und verbindlich reserviert werden.
- Die Anreise zum Training soll möglichst alleine erfolgen; unter Einhaltung der Distanzregeln. Auf die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel soll möglichst verzichtet werden.
- Der Körperkontakt mit anderen Dartern ist untersagt. Das gilt auch für das Händeschütteln. Ein gegenseitiges Kopfnicken ersetzt den Shake-Hand.
- Die Trainingsteilnehmer sind angehalten ihr eigenes Desinfektionsmittel mitzunehmen für die Hände und das Trainingsequipment.
- Die Darter bringen ihre eigenen Dartpfeile mit. Das Austauschen von Pfeilen unter den Trainingsteilnehmern ist untersagt.
- Allfälliger persönlicher Abfall wie z. Bsp. Desinfektionstücher sollten möglichst zu Hause entsorgt werden.
- Nach Beendigung des Trainings sind die Knöpfe der Dartautomaten zu reinigen und zu desinfizieren.

Der A.B.D.V.S. will unter Einhaltung aller Vorgaben des Bundes den lizenzierten Dartern das Training wieder ermöglichen. Das Schutzkonzept des A.B.D.V.S. wird dem BASPO zur Plausibilisierung eingereicht. Sobald die Plausibilisierung erteilt ist, wird das Konzept den Lokalen umgehend zugestellt. Das Konzept wird auch auf der offiziellen Website des A.B.D.V.S. publiziert.

Das Dokument muss in allen Darträumen gut sichtbar am Eingang des Raumes angeschlagen werden.

Kleinbödingen, 15.5.2020

Für den A.B.D.V.S. – American Bullshooter Dart Verband Schweiz

Isabelle Hayoz, Präsident

Daniel Schnider, Ligakoordinator